

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachdem die in Gemäßheit der Verordnung vom 3. Mai 1879, die Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung für das Deutsche Reich betreffend, angeordnete Aufstellung eines Verzeichnisses der zu dem Schöffen- und Geschworenenamte berechtigten Personen für hiesige Stadt beendet ist, wird dieses Verzeichnis — Urliste — gesetzlicher Vorschrift gemäß vom 11. bis 18. dieses Monats an Rathsexpeditionsstelle zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Unter Bezugnahme auf die nachstehends abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen wird dies mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste während der vorgedachten Auslegungsfrist Einsprüche schriftlich oder zu Protocoll bei dem unterzeichneten Rathsvorstande erhoben werden können.

Eibenstock, am 8. Juli 1879.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
- 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
- 4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
- 5) Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1) Minister;
- 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
- 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
- 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
- 7) Religionsdiener;
- 8) Volksschullehrer;
- 9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 cc. enthaltend; vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1) die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
- 2) der Präsident des Landesconsistoriums;

3) der Generaldirector der Staatsbahnen;

4) die Kreis- und Amtshauptleute;

5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgeschlossen sind.

Sur Lage.

Ar. C. Die Thatfachen, welche sich in den jüngsten Tagen vollzogen haben und deren anheren Abschluß der Rücktritt dreier preussischer Minister bildet, können nur Diejenigen überrascht haben, welche auf einem extremen Parteistandpunkt stehen und nicht begreifen können, daß der allgemeine Fortschritt niemals die Gangart eines schnurrenden Rades haben kann, sondern daß dieser Fortschritt sich immer durch eine „Hemmung“ regelt, wie sie jeder Besitzer einer Taschenuhr an dieser beobachten kann. Welches Blatt der Geschichte wir auch aufschlagen mögen, überall tritt dem allzukunftsvorschreitenden Fortschritt endlich eine Reaction entgegen, die sich in ihrer Weise eifrig bemüht, die „Unordnung“, die ein zu schnelles Vorwärtseilen im Gefolge haben muß, auszugleichen und den Gang der Entwicklung zu hemmen. Je länger nun eine solche Reaction am Ruder bleibt, desto heftiger staut sich das nachdringende Wasser an und stüthet endlich über die Schutzmauer weg. Das ist eine Thatfache, die mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes eintritt, und unsere aufgeklärte Zeit sollte sich über solche natürliche Erscheinungen nicht allzusehr alteriren.

Sehen wir doch von unserm lieben Deutschland ab und blicken wir auf andere Länder; wir werden allüberall derselben Erscheinung begegnen und wir werden dabei der Vorsehung danken, daß bei uns zu Lande der Wechsel in den Strömungen der oberen Kreise vielfach nur ein theoretischer ist, von dem sich in der Praxis der niederen Volksschichten kaum

eine Spur bemerkbar macht. In Frankreich kämpfen seit 90 Jahren Liberalismus und Conservativismus mit abwechselndem Glück; in England ist bald ein conservatives (Tory-), bald ein liberales (Whig-) Ministerium am Ruder; in Nordamerika wechselt die Herrschaft der Demokraten mit der der Republikaner ab; Oesterreich hat seit 1866 in liberale Bahnen eingelenkt, seit den letzten Reichsrathswahlen gewinnen die Clerical-Conservativen wieder Oberwasser. In Rußland hob Czar Alexander die Leibeigenschaft auf, setzte die Schulreform in's Werk und beförderte andere dem Fortschritt seines Volkes dienende Unternehmungen; heute herrscht die Reaction mit Salzen, Pulver und Blei.

Die Reaction kommt auch nicht immer von oben; sie wird meist hervorgerufen durch die Agitationen von unten her. Beweis dafür sind bei uns die Sozialdemokraten. Man mag über die Pläne der sozialdemokratischen Partei urtheilen, wie man will, soviel steht fest, daß ihre Agitationen unserer freiheitlichen Entwicklung den allerschwersten Schaden gethan haben; wenn die bestehende Freiheit zu solchen Ausschreitungen führt, sagte man sich mit Recht in den leitenden Kreisen, so muß diese Freiheit im Interesse der Sicherheit des Staates beschränkt werden.

Selbstverständlich sind wir weit entfernt, der Reaction das Wort reden zu wollen oder ihr gar eine Lobeshymne zu singen. Wir wollen nur auf ihr Entstehen und auf ihre historische Wiederkehr hinweisen und damit zugleich diejenigen beruhigen, welche meinen, daß mit dem Eintritt ihrer Epoche der Polizeistaat für ewige Zeiten begründet wäre. Jeder

Mensch, und selbst der ganz stochconservative, fühlt in sich den Drang zur Freiheit, aber ein jeder wird sich auch sagen müssen, daß in einem gestifteten Staate die Freiheit ihre Schranken an den Rechten der Mitbürger finden muß; ohne diese Schranken wird die Freiheit zum Ausplünderungsrecht gegen die gesellschaftlich Schwachen, zur Waffe der Intelligenzen gegen den „Dummen“, d. h. Nicht-Raffinirten, wie wir durch die traurigsten Beispiele aus den Gründerjahren her tausendfach beweisen könnten.

Sehen wir uns doch einmal die Reaction in der Praxis an. Alle Welt weiß, daß z. B. Berlin im „Belagerungszustand“ sich befindet, daß Niemand ohne polizeiliche Erlaubniß Waffen tragen darf, daß politisch verdächtige Personen ausgewiesen werden können, daß die Ballotale ihre Pforten „schon“ um Mitternacht schließen müssen und dergl. mehr. Wieviel ist nun schon über solche „Reaction“ geschrieben worden! Und doch, wen belästigt sie denn eigentlich? Wer fühlt denn das Bedürfnis, Hieb- und Schußwaffen bei sich zu tragen und nach 12 Uhr in den erwähnten verrufenen Lokalen sich aufzuhalten? Etwa Leute, mit denen der Staat anders als etwa ihrer Gefährlichkeit wegen zu rechnen hat? Stützt man sich aber auf liberaler Seite auf das „Princip“, so muß erwidert werden, daß in diesem Falle das liberale Princip einer sehr zweifelhaften Menschenorte zu Statten kommt und man aus diesem Grunde schon besser thäte, nicht so viel Aufhebens davon zu machen.

Was die liberale Partei zu Grunde gerichtet und ihr die Führung im Parlament entriß, ist — sagen wir es ganz offen — der Mangel an Selbsterkenntniß. Dr. Falk hat seinen Rücktritt Freunden gegenüber mit den unausgesetzten taktischen Fehlern begründet, die die national-liberale Partei seit den letzten Jahren begangen hat. Sehen wir doch auf die Gesetzgebung der letzten zwölf Jahre zurück. Selten war es einer politischen Partei vergönnt, ihre Herrschaft so auszunutzen, wie der liberalen: Die Gewerbe-Ordnung, die Staats-, Kirchen- und Schul-Verwaltung, die Münz-, Maß- und Gewichtsordnung, die Justiz-, die Ehe-Ordnung, das Verhältnis von Staat zu Schule und Kirche — Alles hat sie nach ihren Grundfäßen umgestaltet!

Existirt denn nun auch nur eins von all' den genannten Gebieten, auf welchem sich nicht Lücken eingestellt, Reformen nothwendig gemacht haben? Raum! Und wenn nun die Partei jedes Ansinnen, nothwendige Correcturen vorzunehmen, als Reactionsversuch zurückweist, — nun, dann ist eben die Regierung darauf angewiesen, sich bei andern Parteien Unterstützung für die als nothwendig erkannten Gesetzänderungen zu suchen. Daß diese neuen Parteien nun auch ganz nach ihrem Recept die Reformen vornehmen werden, ist natürlich.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Das „B. Tgl.“ schreibt unterm 7. d.: Die Marinebehörden fahren fort, den Arbeiten zur Hebung des „Großen Kurfürsten“ einen Mißerfolg in Aussicht zu stellen. Wiederum ist es das offiziöse „Wolffsche Bureau“, welches folgende Nachricht versendet: Wir erfahren über die bekanntlich dem Unternehmer A. Leutner in London kontraktlich übertragene Hebung der bei Folkestone gesunkenen Panzerfregatte „Großer Kurfürst“, daß eine Inangriffnahme der eigentlichen Hebungsarbeiten auch bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, und daß überhaupt, seitdem im vergangenen Herbst drei Anker gehoben wurden, mit Ausnahme einer kleinen 8-Centimeter-Stahlfkanone keinerlei zu dem Schiffe gehörige Gegenstände geborgen sind. Diese geringen Erfolge werden dadurch erklärt, daß der zc. Leutner anscheinend bisher nicht in der Lage gewesen ist, die erforderlichen Hilfsmittel für die Hebungsarbeiten in genügender Weise herbeizuschaffen. Dem Vernehmen nach besitzt derselbe für den beregten Zweck nur einen kleinen Raddampfer von 118 Tons, welcher mit Pumpen und sonstigem Geschirr zum Auspumpen von Wasser aus gesunkenen Schiffen versehen ist, einen kleinen Schleppdampfer von 35 Tons, ein Segelfahrzeug mit einer Luftpumpe zum Füllen der Pontons, vier große offene Bote und fünf Pontons. Die Tragfähigkeit dieser letzteren in gefülltem Zustande beträgt etwa 50 Tons. Man darf nach dem Gesagten wohl annehmen, daß es dem zc. Leutner nicht möglich sein wird, bis zum Ablaufe des Contractes — dem 1. August d. J. — irgend welche nennenswerthe Erfolge in Bezug auf die Hebung werthvollerer Ausrüstungsgegenstände und noch viel weniger in Bezug auf die Hebung des Schiffkörpers zu erzielen. — Es scheint hieraus hervorzugehen, daß es vorzugsweise der Mangel an größeren Schiffen ist, auf den die Marinebehörde die Vergebllichkeit der Hebungsarbeiten zurückführt. Es mag auch sein, daß sie darin durchaus Recht hat. Wir dächten aber doch, die Hebung des mächtigen Schiffes wäre für Deutschland von schwerer wiegendem Interesse, als daß wir unthätig abwarten sollten, ob der Unternehmer den eingegangenen Contract auf die Minute zu erfüllen im Stande sei oder nicht. Wenn wenigstens weiter nichts als der Mangel an größeren Schiffen an dem Mißlingen des Unternehmens die Schuld trägt, so meinen wir, es sei die moralische Pflicht unserer Marinebehörden, auch wenn sie kontraktlich zu nichts verpflichtet wären, dem bedrängten Unternehmer mit einem oder dem andern Schiff der deutschen Marine zu Hülfe zu kommen. Die daraus erwachsenden Unkosten könnten doch gewiß dem eminenten Vortheil gegenüber, den eine Wiedergewinnung des versunkenen Schiffes unter allen Umständen für uns haben würde, auch nicht entfernt in Betracht kommen.

— Die Feldwebellieutenants werden, dem Vernehmen nach, in diesem Jahre nach der Rautonnirung zu einer zehntägigen Uebung

bei ihren resp. Regimentern eingezogen, und zwar handelt es sich dabei darum, sie mit den im Jahre 1876 für die drei Hauptwaffen ergangenen neuen Reglements bekannt zu machen. Die Feldwebellieutenants bilden bekanntlich eine ganz neue Charge in der deutschen Armee, welche erst seit dem Jahre 1877 existirt, es sind dies dienstfabrene, inaktive Unterofficiere aller Truppentheile, welche nicht mehr dienstpflichtig sind und sich zum Wiedereintritt in den Dienst im Falle einer Mobilmachung bereit erklärt haben, und können dieselben zur Besetzung der Secondelieutenantsstellen sowohl bei den Ersatztruppen, den Landwehr-Fußartilleriebataillonen, den Depotescadrons, als auch bei den Landsturmbataillonen verwendet werden. Die Heranziehung der Feldwebellieutenants zu den Uebungen des Beurlobenstandes erfolgt in diesem Jahre zum ersten Male.

— Den Baiern ist am 2. d. M. ein präsumtiver Thronerbe geboren, indem die Prinzessin Ludwig von einem Knaben entbunden wurde. Da nämlich der König unverheiratet ist, ebenso sein überdies kranker Bruder Otto, so kommt zunächst die Luipold'sche Linie, d. h. der älteste Prinz Ludwig und dessen soeben geborener erster männlicher Nachkomme für die Thronfolge in Betracht. Die Taufe des Neugeborenen fand am 5. d. in Villa Amsee statt, wobei der Prinz die Namen Wolfgang Maria Leopold erhielt.

— Ein vor einigen Wochen ausgebrochener deutsch-rumänischer Zwischenfall hat in den letzten Tagen seine Erledigung gefunden. Der Hafencapitän von Sulina hatte widerrechtlich zwei deutsche Matrosen des Dampfers „Decima“ arretiren lassen. Die rumänischen Behörden hatten gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Berliner Vertrages und des für die europäische Donau-Commission geltenden Reglements sich das Recht angemast, Polizei-Verordnungen für den Theil der Donauufer zu erlassen, wo vertragsmäßig nur die Competenz der europäischen Commission entscheidend ist. Diese Willkür hatte eine Anzahl bedauerlicher Unfälle zur Folge, denen ein türkischer Unterofficier und ein griechischer Matrose zum Opfer fielen, während ein englischer Capitän schwer verwundet wurde. In Folge dieser Vorfälle fanden Reclamationen in Bukarest statt, außerdem beorderte die deutsche Regierung unverweilt ihr Stationschiff in Constantinopel nach der Sulinamündung. Zur Sühne für die Arretirung der beiden Matrosen hat nun die rumänische Regierung dem Kaiserlich deutschen Generalconsulate in Bukarest 3000 Francs Entschädigung für die Betroffenen eingezahlt. Der Hafencapitän von Sulina wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Verhandlungen wegen Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Uebergriffe sind noch im Gange.

— Petersburg. Nach glaubwürdigster Quelle ist der vielgenannte Dr. Weimar jetzt überführt, an den Verbrechen der Sozialrevolutionäre den regsten Antheil genommen zu haben. Es wurde derselbe zum Tode durch den Strang verurtheilt. Man weiß jetzt, daß Weimar den Revolver kaufte, mit dem der Nordversuch auf Kaiser Alexander durch Solowjeff ausgeführt wurde; er verschrieb ferner für Solowjeff das Gift; ihm gehörte ursprünglich das Wagenpferd, mit welchem die Mörder Mesenzoff ihre Flucht möglich machten; er verbreitete nihilistische Druckschriften u. dgl. m. Die Execution soll schon in den allernächsten Tagen vollzogen werden.

— In officiellen Kreisen Russlands gilt es nunmehr für unzweifelhaft, daß der Riesendiebstahl in Cherson, wo bekanntlich vermittelst eines aus dem Nebenraume in die Kassenräume der dortigen Rentei geleiteten unterirdischen Ganges etwa anderthalb Millionen Rubel entwendet wurden, von der nihilistischen Partei ausgeführt worden ist. Der erste Verdacht wurde durch die Thatsache bestätigt, daß die Mietherin des Quartiers, von wo die Arbeiten ausgeführt wurden, Namens Nikitin, wie sich bald nach ihrer Verhaftung herausstellte, bereits in dem vorjährigen politischen Proceß in Odessa compromittirt war. Es war das der Proceß, welcher die Verurtheilung eines Individuums, Namens Kopalaki, zur Folge hatte, dessen Hinrichtung als Grund des gegen General Mesenzoff vom revolutionären Executivcomité ergangenen „Todesurtheils“ angegeben wurde. Bisher fehlen noch etwa 500,000 Rubel; auch eine der Hauptpersonen bei dem Diebstahle, der Ingenieur, unter dessen Leitung der Gang gegraben wurde, ist noch nicht ergriffen. Die übrigen Theilnehmer sollen verhaftet sein.

Sächsische Nachrichten.

— Leipzig. Von der königlichen Amtshauptmannschaft ist eine Verordnung erlassen worden, durch welche in Folge des Ueberhandnehmens studentischer Zweikämpfe in den Ortschaften des amtshauptmannschaftlichen Bezirks den Inhabern von Gasthöfen und Schankwirtschaften die Duldung studentischer Zweikämpfe (Studentenpaukereien) bei Vermeidung von 150 Mark Strafe für jeden Uebertretungsfall verboten wird. Polizeibehörden und Organe sind zu strengster Durchführung dieses Verbotes angewiesen und wird die angeordnete Strafe vorkommenden Falles unnachsichtlich eingetrieben werden.

— Das Sächs. Wochenbl. theilt folgende behördliche Entscheidung mit: Jemand, dem behufs der Aufnahme in den hiesigen Staatsverband der Unterthaneneid abgenommen werden sollte, hatte zwar die Ableistung dieses Eides nicht verweigert, hierbei sich jedoch ausdrücklich an Amtsstelle als Atheisten mit dem Hinzufügen bekannt, daß die Eidesleistung für ihn bloße Formsache sei, da ein Gott für ihn nicht existire und der Eid in seinen Augen einem gewöhnlichen Versprechen bezüglich der Wirkung vollständig gleichstehe. Die betr. Behörde beanstandete unter solchen Umständen die Eidesabnahme und legte auf dagegen eingewendete Beschwerde der königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig die Sache zur Entschliebung vor. Letztere befand, daß die erwähnte Erklärung einer Eidesweigerung gleichkomme und daher die In-

pflichtnahme des Beschwerdeführers als sächsischer Staatsangehöriger nicht stattfinden könne, die für denselben bereits aufgestellte Aufnahme-Urkunde vielmehr zu kassiren sei. Auch das königliche Ministerium des Innern war mit dieser Auffassung einverstanden.

— Wie dem „Leipz. Tgbl.“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist die kürzlich von vielen Blättern publicirte Nachricht, die Unter-officierschule in Marienberg solle aufgehoben resp. nach Meissen verlegt werden, erfunden. Die genannte Anstalt wird demnächst sogar wesentlich vergrößert werden.

— In Nr. 159 der „L. Z.“ vom 6. d. M. wird folgender Aufruf erlassen: „Die geehrten Herren Geistlichen und Kirchner im Königreiche Sachsen werden gebeten, in ihren Kirchbüchern nachzusehen, ob nicht ein in den Jahren 1730—40 geborener Johann Georg Leisner, der in Mhlau als Bürger wohnhaft und dort gestorben, aufzufinden sei. Den etwaigen Erfolg mit Angabe der erwachsenen Kosten wollen die Herren unter N. Qu. 311 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Plauen i. V. gelangen lassen.“

Königlich sächsische Landeslotterie.

1. Ziehungstag 1. Classe am 7. Juli 1879.

30,000 Mark auf Nr. 85688. 15,000 Mark auf Nr. 40642.
5000 Mark auf Nr. 61744. 3000 Mark auf Nr. 40400 42738
49902 95025.

1000 Mark auf Nr. 26445 26782 29814 46980 49491 51191
53647 59152 59575 64151 69936 75836 78373 81814 81780
87905 90986.

500 Mark auf Nr. 12730 12864 15443 16984 17965 24160
25174 26024 27439 35517 35561 37930 38549 45635 53481
57977 58608 58920 59046 60371 74239 78315 79005 83385
88388.

2. Ziehungstag 1. Classe am 8. Juli 1879.

3000 Mark auf Nr. 10047.

1000 Mark auf Nr. 774 11540 27960 29600 47258 60602
80819 93501.

500 Mark auf Nr. 6231 9617 11812 12785 31708 35323
35587 40004 48345 56527 69628 81800 81349 83942 93117.

Der Pfarrer von Frohbach.

Novelle von Arthur Paullöva.

(Fortsetzung.)

Ja, er liebte Bärbel von ganzer Seele, und bei nächster Gelegenheit wollte er ihr entdecken, was er für sie fühlte. Die Stunden verstrichen ihm so entsetzlich langsam, daß sie ihm zu Tagen wurden. Schon zweifelte er, Bärbel würde ihr Wort halten, als sie eines guten Nachmittags sich wieder mit einem gefüllten Korbe einstellte und die herzlichsten Grüße von ihren Eltern brachte. Wellmer war der glücklichste Mensch bei ihrer Ankunft. Sie setzte sich auf den Stuhl an seinem Bette und plauderte ohne Scheu, als ob sie bei einem alten Bekannten verweile.

„Sie ahnt nicht, was du für sie empfindest“, sagte sich Wellmer und fragte, ob sie auch wohl an ihn gedacht?

„Immer“, antwortete Bärbel, „ich weiß nicht wie's kommt, aber es war mir immer, als ob ich Sie bei mir sah, am Tage und Nachts im Traum.“

„Mir ging es mit Ihnen nicht anders“, erwiderte der Hauptmann. „Ihr Bild wich nicht von meinen Sinnen, aber das Bild waren doch nicht Sie selbst. Wie soll das erst werden, wenn ich in meine Heimath reife und Sie dann nicht mehr wiedersehen kann.“

Bärbel blickte vor sich hin, zupfte an ihrer Schürze und meinte: „Dann werden Sie mich längst vergessen haben.“

„Vergessen? — Sie?“ rief Wellmer. „Nie, nie wird das geschehen. Ganz abgesehen davon, daß ich ohne Sie nicht mehr am Leben wäre, so fühle ich ein Etwas, was mich zu Ihnen unwiderstehlich hinzieht. Ich will Ihnen nur gestehen, ohne Sie würde ich unglücklich sein.“

Bärbel zupfte noch immer verlegen an ihrer Schürze. Sie verstand so halb und halb, was Wellmer sagen wollte, aber sie wußte nicht, was sie darauf erwidern könnte. Nach einer Weile sah sie den Hauptmann mit einem ernsten Blicke an.

„Bärbel“, flüsterte dieser, „soll ich noch deutlicher sprechen? Nun, es sei, auf die Gefahr hin, wie ein dummer Junge abgewiesen zu werden.“

Er holte tief Athem und fuhr fort: „Bärbel, Sie sind das erste weibliche Wesen, welches auf mich einen unverlöschlichen Eindruck hervorgerufen hat. Unsere erste Bekanntschaft fand unter so außergewöhnlichen Verhältnissen statt und unser Wiedersehen nicht minder. Bärbel, wir dürfen nicht von einander getrennt werden, wir müssen einander angehören für Zeit und Ewigkeit. Ich lasse nicht von Dir, Mädchen, was auch immer geschehen möge, denn von Grund meiner Seele liebe ich Dich.“

Er zog bei diesen Worten Bärbel zu sich heran und schloß ihren Mund mit leidenschaftlichen Küßen.

Bärbel sträubte sich nicht. Ihr Herz war zu voll, als daß sie hätte ein Wort in diesem Augenblick erwidern können, aber das selige Lächeln ihres Auges antwortete in beredter Sprache: „Ja, ich will Dein sein, denn ich liebe Dich schon lange — lange.“

Dadurch war der Bund zweier Seelen geschlossen, die es verdient, sich zu finden.

Bärbel besuchte von jezt ab fast täglich den Geliebten, obgleich sie vier Stunden wandern mußte. Die Mutter hatte sie mit in das Geheimniß gezogen, und diese war nicht wenig erstaunt darüber. Dem Vater hatte sie aber noch nichts gesagt, mit dem wollte Wellmer selbst sprechen.

Die Liebe Bärbels zu dem Hauptmann hatte denselben schneller genesen lassen, als der Arzt vorhergesagt. Mitte Januar 1871 konnte er schon aufstehen und eine kleine Zimmerpromenade machen. Bald fühlte er sich soweit hergestellt, daß er der Geliebten entgegen ging und sie auch ein Stückchen heimbegleitete. Sein Zustand gestattete ihm nun zu seinen Eltern zu reisen und dort die Nachkur anzutreten. Als er dies eines Tages Bärbel mittheilte, war sie zwar erfreut über das Wohlfinden des Geliebten, aber bei der bevorstehenden Trennung traten ihr Thränen in die Augen. Wellmer tröstete sie jedoch und bat, am nächsten Tage den Vater und die Mutter mitzubringen.

Der alte Reutner war nun zwar so unvorbereitet nicht, denn Bärbel sprach nur von dem Hauptmann, und die Mutter hatte es mit dem versprochenen Schweigen nicht so genau genommen, aber er ließ sich nichts merken.

Der Bauer warf sich in seinen Sonntagsstaat, die Bäuerin ebenfalls. Der Wagen wurde angespannt und rollte der Eisenbahnstation zu. Der Hauptmann empfing die ihm so lieb gewordenen Leute mit aller Liebendwürdigkeit eines zukünftigen Schwiegersohnes. Als er dann in aller Form um Bärbels Hand anhielt, fühlte sich der alte Reutner sehr geehrt, konnte aber doch die Worte nicht unterdrücken: „Wenn der vornehme Herr nur keinen Scherz mit uns macht.“

Wellmer jedoch widerlegte den Argwohn des Alten durch eine lange Auseinandersetzung und schloß: „wenn ich mit dem Herzen dieses unschuldigen Wesens einen Scherz beabsichtige, so wäre ich die verächtlichste Creatur der Welt!“

Der bereit stehende Eisenbahnzug mahnte schließlich an die Trennungsstunde. Wellmer küßte noch einmal seine Geliebte, umarmte deren Eltern und stieg ein. Die Locomotive piffte und fort eilte er, seiner Heimath zu. Bärbel winkte dem Scheidenden noch lange mit dem Taschentuche nach.

Sechstes Capitel.

Zwei Glieder der Lique Alsacienne.

Das Jahr 1871 war herangekommen, ohne Frankreich Glück zu bringen. Kein Erfolg hatte die letzten verzweifelten Anstrengungen belohnt, Alles war vergeblich und nur von noch mehr Opfern begleitet gewesen. Der preussische König hatte sich in Versailles die Kaiserkrone auf's Haupt gesetzt und die deutschen Staaten waren zu einem einigen Deutschland verschmolzen.

Endlich im März wurde der Friede zu Frankfurt am Main zwischen den streitenden Mächten geschlossen, und so weit war dem Blutvergießen ein Ende gemacht; freilich mit bedeutenden Opfern auf französischer Seite. Elsaß und Lothringen wurden Eigenthum Deutschlands, von der enormen Summe als Kriegsschädigung ganz zu schweigen.

Die Stimmung im Elsaß war eine gedrückte. Das Herz der Elsässer hing an Frankreich, dem es so viele Jahrhunderte zugehört, und konnte sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, jezt einem fremden Volke unterthan sein zu müssen.

Aber die Diplomatie fragt nicht nach den Regungen der Bevölkerung, sie bestimmt, und dieser Wille wird Befehl, dem sich der Schwächere beugen muß.

Mit Schmerz sahen die Elsässer, wie deutsche Beamte, deutsches Militär, deutsche Rechtspflege, deutsche Verwaltung und deutsche Lehrer in's Land zogen und sich eine heimische Stätte bereiteten. Der allgemeine Verkehr stockte, der Frohsinn war von den Gesichtern gewichen und hatte einer finstern Verschlossenheit Platz gemacht.

Wie belebt waren sonst die Straßen des Städtchens Sulzberg gewesen und jezt schien es, als ob die Leute sich nicht aus den Häusern herauswagten. Eine solche Verzagtbeit hatte nicht einmal während des Krieges geherrscht. Der Wochenmarkt zu Sulzberg versammelte sonst die ganze Umgegend zum Kaufen und Verkaufen, aber jezt stellten sich nur wenig Verkäufer ein, Käufer gab es fast gar nicht.

Die in dem Städtchen eingewanderten Deutschen hielten sich abgesondert und verkehrten nur unter einander in einem von einem deutschen Birthe eingerichteten Casino.

Dieses lag vis-à-vis dem ersten Hotel, welches sich „A la couronne d'or“, „Bur goldenen Krone“, nannte und ein Schild hatte, worauf beide Bezeichnungen in deutscher und französischer Sprache standen.

(Fortsetzung folgt.)

Standesamtliche Nachrichten

vom 2. bis mit 8. Juli 1879.

Geboren: 159) Dem Schuhmacher Julius Gustav Viertel eine Tochter. 160) Der unverheh. Aufpasserin Helene Emilie Busch ein Sohn. 161) Dem Gartenarbeiter Albert Beck ein Sohn. 162) Dem Handarbeiter Gustav Hermann Radecker eine Tochter. 163) Dem Bahnwärter August Zahn eine Tochter. 164) Dem Raschinensticker Gustav Friedrich Unger eine Tochter. 165) Der Wirthschafterin Anna Marie Auerwald eine Tochter. 166) Der Stickerin Marie Carola Ahmann eine Tochter.

Gestorben: 129) Des Raschinensticker's Louis Friedrich Baumann Tochter Clara Helene, 1 1/2 Jahre alt. 130) Des Handarbeiters Gustav Hermann Radecker Tochter Pauline Henriette, 8 1/2 Stunden alt.

Allgemeine Assecuranz in Triest

(Assicurazioni Generali)

Errichtet im Jahre 1831.

Der Gewährleistungsfond der Gesellschaft betrug laut Bilanz vom 31. December 1877:
Vorhandene Bestände:

Stamm-Capital: Gulden 4,200,000. —
Reserven in { Baarem: " 17,794,212. 25.
Prämien und Binsen pr. 1878: " 10,595,095. 83.

In späteren Jahren einzuziehende Prämien: " 11,466,002. 96.

Die Haupt-Summen des Capitals und der Reserven sind auf Grundgüter *pauilliar-sicher* angelegt.

Im Jahre 1877 für 15,729 Schäden ausgezahlt 6,488,909 Gulden u. 80 Krz. und seit Errichtung bis 31. Decbr. 1877 insgesamt 122,988,891 Gulden u. 39 Krz.

Die Allgemeine Assecuranz versichert:

- Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w., sowie, wofern es die Landes-gesetze gestatten Gebäulichkeiten aller Art gegen Feuerschaden u. Dampf-kessel-Explosion,
- gewährt Versicherungen auf das Leben des Menschen in der mannigfaltigsten Weise gegen billigste feste Prämien, und stellt die Policen in Deutscher Reichs-währung aus.

Bu jeglicher Auskunft und Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich als Agent

Carl Lipfert in Eibenstock.

Mechanischen Stickerien
Berlin C. Scharrnstraße 12.

offeriert sein reichhaltiges Lager eleganter Schmelz-
Verten in allen modernen Farben (B. 7197.)
Caesar Ed.



Die ausserordentliche Ver-breitung dieses Hausmittels hat eine ebenso-grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Paquete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Holzauktion auf Johannegeorgenstädter Revier.

Im Hotel „zum Rathsteller“ zu Johannegeorgenstadt sollen
Mittwoch, den 16. Juli dss. Js.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Forstorten: Lehmergrund, Kranichsee, Genießfeld, Milchschacher und Fastenberg aufbereitete Ruß- und Brennholzer, als:

65 Stück weiche Stämme von 10—19 Ctm. Mittenstärke,		ob. St.,	3, 1/2 Meter Länge,
767	Rlößer		
945	"	16—22	
866	"	23—68	3, 1/2—4 Meter Länge,
472	"	13—15	
518	"	16—22	unt.
553	"	23—63	
5893	Stangenlößer	8—12	3, 1/2—4 Meter Länge,
1025	Derbstangen	8—9	
1251	"	10—12	unt.
269	"	13—15	
2200	Reißstangen	3	unt.
350	"	4	
375	"	5	unt.
500	"	6	
600	"	7	unt.

62 Raummeter weiche Brennscheite,
61 " " Brennknußpel,
89 " " Aeste und
63 " " Stöcke

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbieten-
den versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten
Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock u. Revierverwaltung Johannegeorgenstadt,
am 2. Juli 1879.

Bettengel.

Betsch.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Oeffentlicher Dank.

Für die hülfreiche Theilnahme, welche mir bei dem mich am 7. d. Mts. betroffenen Brand-unglück von allen Seiten zu Theil geworden ist, kann ich nicht umhin, hiermit meinen tief-gefühltesten Dank auszusprechen. Insonderheit fühle ich mich jedoch den Mitgliedern der hie-figen freiwilligen Feuerwehr sowie den Spritzen-mannschaften, welche meine Habe soviel als möglich zu retten suchten, ingleichen den theil-nehmenden Mitbürgern, welche mir Obdach und Trost gewährten, zu aufrichtigstem Danke verpflichtet. Möge der gütige Gott Sie Alle vor ähnlichem Unglück bewahren.

Eibenstock, 9. Juli 1879.

B. Schreier.

Träber

werden noch abgegeben bei

F. Pietzsch,
Brauerei Wildenthal.



Richard Schnabel,
Leipzig,
Wintergartenstraße Nr. 7.
empfiehlt
Theemaschinen, Kaffeemaschinen
für Private, Conditorien u.
Kaffeehäuser für Bahnhöfe,
Conditorien u. Dampf-Kaffee-
häuser, Spiritus-Kaffeekocher,
Sinter-Kugel-Kaffeekocher,
Kaffee- u. Gewürzmühlen, Uni-
versal-Reibmaschinen, Mandel-
reiden, Familien-Schneidwaagen,
Tafelwaagen, Eisbeder und
Weinfässer.

Feine schwarze Schreib-, Copir- u.
Archivtinte
Feine schwarze Stahlfeder-, Salou-
und Bureautinte
Brillant violette Salontinte
Feine rothe Tinte
Feine blaue Tinte
Bunte Stempelfarben
empfiehlt
E. Hannebohn.

Lampert's

Gichtbalsam in Flaschen à 1 und 2
Mark, bestbewährt, in allen Apotheken.

Dr. Richter's electromotorische Zahnhalsbänder

um Kindern das Zahnen zu erleichtern.
Das langjährige gute Renommé der Fabrik und
der immer sich vergrößernde Absatz derselben,
bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt
zu kaufen sind in Eibenstock bei

E. Hannebohn.

Bergmann's Sommerprossen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Som-
mersprossen, empfiehlt à Stück 60 Pfg.
Isidor Gross.

Verlag von Herrn. Ulrich in Leisnig.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:

Genetischer Leitfaden der einfachen und doppelten Buchhaltung

nach eigener leichtfasslicher Methode
für jeden Geschäftsmann wie für Handels-
Schulen

von
Ludwig Schmidt-Stoltenburg,
Handelschuldirektor.

8°. 48 S. nebst Anl. Preis 80 Pfg.

Das Werkchen wird ein schätzbares Hand-
büchlein in der Hand des Kaufmanns sowohl
wie jeden Geschäftsmannes und vorzugsweise
auch ein treffliches Hilfsmittel für Handelslehrer
und Schüler werden.